



Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2023

Universität Basel: Aufteilung des Globalbeitrags 2024 zwischen den beiden Trägerkantonen; PARTNERSCHAFTLICHES GESCHÄFT

P230264

1. Der Regierungsrat beschliesst gemäss § 33 Abs. 3 und gemäss § 21 Abs. 1 Bst. a^{bis} des Universitätsvertrags einen Anteil des Kantons Basel-Stadt am verbleibenden Restdefizit der Universität Basel des Jahres 2024 von Fr. 88'598'102. Der Globalbeitrag des Kantons Basel-Stadt an die Universität im Jahr 2024 beträgt damit Fr. 175'509'607.
2. Der Beschluss unter Ziff. 1 steht unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Die Regierungen der beiden Trägerkantone beschliessen über die jährliche Aufteilung des verbleibenden Restdefizits der Universität Basel für das Jahr 2024. Damit steht die definitive Aufteilung des Globalbeitrags an die Universität Basel fest. Mit dem massgeblichen Indikator der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Kantone, wie er im November 2022 von der Eidgenössischen Finanzverwaltung kommuniziert wurde, liegt der Anteil des Kantons Basel-Stadt am Globalbeitrag der Universität im 2024 gegenüber der Prognose um 3'357'347 Franken (+2%) höher bei 175'509'607 Franken. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft fällt entsprechend tiefer aus.

